

Sonntags, den 9. Augusti, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl,

No.

32.



Wochentliche Stettinische Frag u. Anzeigungs-Hachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten; zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Mäder anzuleihen, und was dergleiche mehr ist; Wie auch die Laken, in Stettin und Schwienemünde gegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wölfe- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

- I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
Da in denen legtbin angesetzt gewesenen Lications-Terminis, wegen Verbusstung einer Quantität Eichen und andern Sorten Kauffmanns-Holzes in denen Hinterpommerschen Aemter Forsten, sich kein annehmliche Käuffer gefunden, und daher zum Verkauf nachspezifiziertes Holz, als:
1.) Im Amte Friederichswalde. Aus dem Hohenkrug- und Friederichswaldischen Revieren: 20 Ringe Stabholz, 8 Schotl Oberfl. Bodden, 32 Stück Eichen zum Schiffs-Bau, 10 Stück Eiche Holz, 65 Stück mittel Walden, 115 Stück Svart-Stücke, 200 Fadden Eichten Schiffs-Holz.
2.) Im Amte Elben. Aus dem Mühlenselsischen Revier: 10 Ringe Stab-holz, 20 Schotl Klein Klappi Holz, 40 Stück Eichen zum Schiffs Bau, 10 Stück Büdchen. Aus dem Clausdamschen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiffs Bau, 10 Stück Büdchen.
3.) Im Amte Stepenitz. Aus dem Stepenitzschen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiffs Bau.
Mittel

mittel Balken, 50 Stück Sparr-Stücke, 100 Fäden Eichen Schiff-Holz. Aus dem Hohenbrück-schen Revier: 10 Stück Eichten mittel Balken, 100 Sparr-Hölzer, 100 Fäden Eichen und 50 Fäden Elsen Schiff-Holz. 4.) Im Amt Witz. Aus dem Beyersdorffschen Revier: 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau. 5.) Im Amt Gülkow. Aus den Pribbernows und Gülkowschen Revieren: 120 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 25 Stück Eichen mittel Balken, 50 Stück Eichten Sparr-Hölzer, 100 Fäden Elsen Schiff-Holz. 6.) Im Amt Naugardten. Aus den Rotheviers und Buttlingens Revieren: 70 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 300 Fäden Elsen Schiff-Holz. 7.) Im Amt Saatzig, 20 Fäden Stab-Holz an Biesen, Orfess, und Lommer-Stäben, anderweitiger Licitations-Terminus auf den 11ten Augusti a. c. prässiget worden; So wird solches jedermanniglich, und insbesondere Bäume mit Holz handeln. Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesuchten sind, vorsprüngliches Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich in dem angefesteten Termine auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewähren, das dem Meistbietenden, und wer die beste Conditiones offeriret, das Holz bis auf Königlich allgemeinigte Approbation zugeschlagen, und ihm ein förmlicher Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturet Stettin, den 17ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von dem Kaufmann Lefis am Röhrmarkt, sind schwärze Volt-Guteillen, das Hundert zu 3 Röhrs. 12 Gr. zu haben.

Unter denen Sachen so den 17en Augusti in des Notarii Bourriqwo Wohnung verauktionret werden, kommt mit vor, eine dreißigzige Guldsche mit blauen Tuch ausgegeschlagen.

Es wollen des verstorbenen Kaufmann Flemmings Erben, ihre auf der Silber Wiese habende eigen-thümliche Bleich-Stelle, plus Micaria veräußern; Liebhabere werden erachtet, sich in Termino den 2ten Juli, den 29ten Juli und 17ten Augusti a. c. des Nachmittags um 3 Uhr bei dem Notario Bourriqwo einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da wenn dem Meistbietenden cum consensu Eines Bobnahmen Waifer-Amis solche überlassen werden soll.

Den 17ten Augusti a. c. des Nachmittags um 3 Uhr, sollen in der Frau Löbner oder vermähligen Maderschen Speicher, auf der Schiffbauerey-Siede, 5 Schock 16 Stück Bobben-Diehlen, 3 Schock 16 Stück Tischler-Diehlen, und 45 Schiffsrund diverse Sorten Schwedisches Eisen, per Norarium Bourriqwo verauktionret werden; Liebhabere werden erachtet, sich einzufinden, jedoch wird ohne baare Bezahlung nichts verabschiedet werden.

Das auf den Kloster-Hesse belegene, derten Erben des seligen Landmesser Balthasar's zugehörige, und auf 1269 Röhrs. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkaufft werden, und sind Licitations-Termine auf den 2en Juli, 7ten Augusti und 17ten September a. c. vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio angesetzt, auch Subhastations-Parten a. auf der Königlichen Regierung, dem Königlichen Puriuen-Collegio, und auf dem diesigen Rath-Hause, nebst der begeigerten Taxe erachtet, welches nemit bekannt gemacht wird, Sigarum. Stettin, den 29ten Mai 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Wormundschafts-Collegium.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Bekreitung derer zur Räumung der unschiffbaren Dörfer in dem Ibaa-Strohnt erforderlichen Kosten, aus der Gollnowschen Stadt-Herde 275 Stück Eichen zu Küfmanns-Gut; Ingelschen 150 Schock Klapp-Holz, 600 Fäden Elsen Brem-Holz nach Garten-Woos, remid 7 Fuß hoch und 7 Fuß breit, und die Höhe 3 und einen halben Fuß lang; Nicht weniger 200 Fäden Buchen, und 200 Fäden Elsen Schiff-Holz, plus licianibus, jedoch dergestalt, daß der Käufer das Holz auf seine Kosten ausarbeiten und schlagen lasse, verkaufft werden, und auf daju Termine Licitations auf den 21ten Juli, 26en und 18ten Augusti a. c. angescchet worden: Dem Publico wird solches als bier durch bekannt gemacht, und da sie zum Verkauff ausgelesne Eichen bereits fortret und nummeriert sind; So können Kaufstücke solche beschein, sich sodann in denen bemeldeten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, und gewähren, daß plus licianus in ultimo Termine das Holz, bis auf Königlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturet Stettin, den 22ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da das im Randowischen Kreise belegene Gut Martin, welches derten Gebrüdern und Geschwistern von Osten zuständig, um zu einer Auseinandersetzung zu gelangen, auf Anhalten des Baron von Berndtzsch,

als Wormundes dixerit Nummendigen von der Osten, mit der auf 73235 Rthlr. 17 Gr. sich belauftenden Taxt, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Termint auf den 20ten Junii zum ersten, den 2ten August zum andern, und den 2ten September a. c. zum dritten und letzterenahl angesehen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einfinden, und mich Besiaden die Additionen gewaschen können. Signatum Stettin, den 22ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll aus den Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns Guts pro Einheitsjahr 1766 bis 67 verkauft werden, als: Im Balsterischen Revier Amts Balster: 100 Stück Eichen. Im Bischofssiebolden Revier Amts Bischofssiebold: 10 Stück Eichen. Im Stölpchenischen Revier Amts Buttelsfelde: 25 Stück Eichen. Im Cottwiger Revier Amts Cottwig: 10 Stück Eichen. 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Neubauchischen Revier Amts Teterhag: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Eichen. Im Grafschaftlichen Revier Amts Tarchig: 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Münzenburgischen Revier Amts Tarchig: 200 Stück Eichen. Im Driesenischen Revier Amts Driesen: 150 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Schlaweischen Revier Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 10 Stück Mastu, 150 Stück Eichen. Im Hämmerischen Revier Amts Eichsen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Eichen. Im Bräschenschen Revier Amts Eichsen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Regenbühlischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Schwäbisch-Altdorffischen Revier Amts Marienwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Sellnorschen Revier Amts Marienwalde: 70 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Lütticherger Revier Amts Bülichom: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Mayringen Revier Amts Himmelsstadt: 15 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Eichen. Im Elbendorfischen Revier Amts Himmelsstadt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Eichen. Im Wrehwöhnen Revier Amts Himmelsstadt: 200 Stück Eichen. Im Wilhelmsdorffischen Revier Amts Himmelsstadt: 200 Stück Eichen. Im Görlsdorffischen Revier Amts Görlsdorf: 20 Stück Eichen. Im Reppenischen Revier Amts Neuendorf: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Eichen. Im Döverschen Revier Amts Peitz: 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Eichen. Im Neuquartischen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Eichen. Im Neuquartischen Revier Amts Quartschen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Eichen. Im Sichterschen Revier Amts Quartschen: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Stobenwöhrischen Revier Amts Reich: 100 Stück Eichen. Im Lütkischen Revier Amts Sabien: 400 Stück Eichen, 120 Stück Eichen. Im Sachsenischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schönfleßischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Liegigdorffischen Revier: 20 Stück Eichen. Da nur zum Berkannt dieses Holzes Terminus licentia auf den 20ten August a. c. angesczt worden; Als vorher durch die Kaufstätte eingeladen, an gemelbten Tage sind bei der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cöthen Vormittags um 10 Uhr zu melben, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewertigen, das mit denenjenigen, welche die untreiblichsten Conditores offerten, Contracte geschlossen werden sollen: Wobei zugleich denen Kaufstätten bekannt gemacht wird, das mein sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionariis mit hinklänglicher Vollmacht vertrauen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihnen Gebot nicht werden admittirten werden. Cöthen, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Advocati Fischi Colow, ut Contrabectoris Blankenburg-Wohlbachischen Concessus est, ist Termintus zum abermähligen Verkauff des Gutes Mellow bischen Kreises, welches auf 975 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget ist, und darauf schon der Christian Neumann 4500 Rthlr. geboten auf den 27ten August a. c. vor dem Königlichen Hof-Gericht anberaumt, in welchem selches Gut empfehlbar den Meßliebhabenden, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erfahrung adelicher Güter Concessione haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmehr weiter dagegen gehet, auch pinguiorem emorem zu sitzen nicht nachgelassen werden. Signatum Cöslin, den 20ten April 1766.

Königlich Preussisches Polmmerisches Hof-Gericht.

Zu Vorh. sollen des verstorbenen Eishlers Joachim Marbenbachs 2 Häuser, novon eins 170 Rthlr., das andere aber 200 Rthlr. gewürdiget werden, in Termintus den 11ten Juli, den 2ten August und 2ten September a. c. gerichtlich subhactiert werden. Kaufstätte wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden, und plus licet in ultimo Termino die Additionen gewährtsatz.

In Stargard will die vermietete Frau Ledmanni, ihr am Markt belegenes ganz massives Wohnhaus, worin 6 Stuben, 5 Kammer, dergleichen ein grosser gewölbter Keller, und freyer Hand verlaufen; Liebhaber werden ersuchen, sich bei der Iur zu melden, und billigsten Accord zu gerüdigten.

Auf dem Gute Lichow bei Plath seien 200 Stück Schafe, Weiderechtlich Vieh, von besonderer Güte, zum Verkauf: Wer solche kaufen will, kan davon in Plath bei dem Herrn Bürgermeister Dux, sowie nähere Nachricht erhalten.

Da ad initiam dæ Interims-Curatoris Hauptmann Georg Friederich von Herzberg Nachlasses, Woceati fisci Colow, wider den Major von Herzberg folacund Praktiso, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becher, acht drei vierthalb Zoll, 3.) ein Potasse-Kessel, acht ein vierthalb Zoll, 4.) sieben Gläser, inspanig ein halb Zoll, 5.) sechs silberne Gabel, zwei und zwanzig Zoll, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Zoll, 7.) eine Tabatiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingefasst, 8.) eine silberne Weißalle, 9.) eine silberne Hals-Schall, 10.) ein vass silberner Gurt-Schall, an dem Weißschlechte dan per modum Subhalationis vor dem Königlichen Hoff-Gericht den 2ten Octoher a. c. verdaßt werden sollen; So wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich Kaufkästige in Termine præfixo vor dem Königlichen Hoff-Gericht zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gerüdigten, das plus licetant gegen dazre Bezahlung bereite Städte zugeordnet werden sollen. Ignazius Eöllius, den 7ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Dommergesches Hoff-Gericht.

Z Vorh sollen in Berlin im den 1ten Augusti, den 2ten und 23ten September a. c. nachstehende Mietreiche Immobilia, als: 1.) zwei und einen halben Morgen Hauptgäde, im Seide nach der Oberen Mühle, zwischen Meister Schumann, und St. Mauritii Kirche, sub No. 140, 141 & 142 belegen, so taricet 25 Rthlr., 2.) drei viertel Morgen Brodische Eavel, zwischen dem Hospital St. Petri, und Herrn Bauer, No. 24 belegen, so taricet 62 Rthlr., 3.) einen Morgen Leib-Wahl, zwischen Schuckerts, und Pariser Bartho Witte, No. 69, so taricet 66 Rthlr., 16 Gr., 4.) eines Morgen breite Vier-Ruhde, zwischen der St. Mauritii Kirche, und Meister Rebs, No. 197 belegen, so taricet 40 Rthlr., 5.) eine halbe Scheune im Füllen-Ort, nebst Garten, so taricet 60 Rthlr., in Summa 444 Rthlr., 16 Gr., an den Meistbiedenden verkaft werden; And-wohl die Erden des Jeden Richters in ultimo Termino sich Ordnungsmäßig legitimten, sonst sie die Præclusion in gerüdigten haben.

Nachdem zur Aktion des zu Berlin vor dem Staablauer-Thor belegenen Holländischen Mühlens zwecks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs 8^o Dr gerüdiget worden, mit dem Konto der 24500 Rthlr., halb in Courant und halb in Gelde, ein nochmäliger und endlicher Terminus auf den 20ten Augusti a. c. Vormittags in dem Cammer-Gericht angekündigt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgedrandten Mühle einerseits Brandstättungs-Geldet 2 6720 Rthlr., 5^o Gr. in Sachsischen Gelde in Wiederaufbauung besagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 2018 Pfund und 1157 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Von der Cammergerie zu Böhlitz, sollen in Termino den 23ten September a. c. 200 Gründen Brents' Holz, an den Meistbiedenden verauft werden; Dohero die Herren Holzhändler sich Mergens um 9 Uhr an demebellem Tage zu Rath-hause melden, und der Meistbiedende bis auf allernädigste Approbation des Justologes gerüdigten könne.

Als das Königliche Waisen-Haus zu Stargard, von dem Herrn Geheimten Finanz-Kath. Fleisch, zin kleinen Gatten, worin ein Häuschen, und vor dem Wall Thore belegen, zur freien Disposition geschenket erhalten, und die Herren Curatores und Inspectoros gedachten Waisen-Haus, demselben dienlich erachtet, solchen Gatten, welcher samt Häuschen 6 Rthlr. 12 Gr. taricet, zu verkaufen; So wird Terminus auf den 19ten Augusti a. c. dazu angeschafft, und Liebhaber werden ersuchen, sich gedachten Das gegen 10 Uhr Vormittags, in des Kreis-Receotoris Zimmermanns Wohnung einzufinden, dero Vorh. ad protocolium zu geben, und hat der Meistbiedende zu geweitigen, das ihm bis auf Approbation drect Herren Curatores und Inspectoros des Waisen-Haus der Gatten, samt dem Häuschen, zugeschlagen werden soll.

Da ad initiam Collegii Philadelphie in Schwane, das seligen Bürgermeister Simonis, gedachten Collegio pro hypotheca unterschreibt Reeder, Wiesen und Garten, zur Subhalation gebracht werden sollen, welche auf 241 Rthlr. 18 Gr. in der Aktionario zu führen gekommen, so werden solche, so wie sie in Rath-Hause in Schwane und Küsse-walde siccifice angeschlagen, in jedermann's freien Kauf biemst ausgeschlossen, und Terminus Subhalationis auf-aben 7ten und 28ten Julii, auch 19ten Augusti a. c. angekündigt, nächst wird, aber keinz weiter gehöret werden.

Von der Stad Wollin ist eine neue Wind-Mühle und neues Wohn-Haus zum Verkauff, resp. alles gut angeleges ist, wie auch die Scheune und grosser Baum-Garten, und das dazu gehörige Mühlens Land,

Land, auch ist die Mühle Gründ- und Hacht frei, und sozusähriger Freyheit im Stettin. Wer diese Wohl-
le Lust zu kaufen hat, kan sich je lieber bey dem Eigenthümer der Mühle zu Wollin melden, und
einen billigen Handel schliessen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden:

Es verkauft der Tuckter Martin Mittelmeyer zu Anklam, seinen halben Tuckter-Kahn, an den Tuckter Christian Daniel Buch zu Wollin; Welches hierdurch der Ordnnung gemäß bekannt gemacht wird.
Zu Treptow an der Döllnese hat der Bürger und Weber Meister Johann Valdhasar Krävlien, seine Hälfte Scheune, vor dem Wulken-Thor, und zwar die Hälfte bey Meister Stockfisch an, mit dem halben Scheun-Zlohe, für 80 Rthlr., an den Niemer Meister Günzen verkaufft und erlassen.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Berndten ihr zweutes Haus, in der Reges-Strass, an den Schuhf. Lehmann jü. Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkaufst der Schärfichter Herr Tuckt, seinen vor dem Bau-Zhor delegenen Scheur-Hoff, an den Brauer Herrn Kug, für 160 Rthlr. gegenwärtiges Contant; Welches gehörigermassen bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten:

Da die hohe, mittel und kleine Jagdt, auf den Feldmarken Alt-Wars, Luckow, Warsin, und köstlichem Antheil Vogelsang, unterm Amte Uckermünde, auss neue in Pacht ausgethan werden sollen, und heizu Termino licetioris auf den 27ten Juli, den 21sten Augusti a. e. prässiget werden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diesigenen heilige Besleden tragen, diese Jagden zu pachten, sich in denen angelegter Terminis, besonders in ultimo Termino bey der Königlichen Krieger-, und Domänen-Cammer melden, ihr Gedoth als protocollo geben, und gerüttigen, daß dem Meistbietenden die Jagden zugeschlagen, und mit ihm darüber ein formidier Contract auf gewisse Jahre getroffen werden soll. Signatur Stettin, den 17ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bey dem Magistrat zu Strasburg sollen die beiden Cammeren-Borwerker von Trinitatis 1767, die Siegeln, und der Dammtzoll und Waage von Trinitatis d. a. den 17ten Innii, den 17ten Juli und den 21sten Augusti a. e. ohne leitnatur verpachtet werden. Pachtflücht werden hier eingeladen.

Da die dem Königlichen würcklichen Herrn Cammer-Herrn, Legatione Rath und Ritter des St. Joachim-Ordens, Grafen von Carnis wachhörigen Sükter, Carnis und Sükter, den 22sten Augusti 1766, dem Reichsh. henden auf 3 Jahr von Ostern 1767 an, verpachtet werden sollen; So können sich die Liebhabere absonder zu Carnis melden, da denn dem Meistbietenden das Gut soll zugeschlagen werden. Die Conditiones können einen jeden, wenn er sich meldet, von dort bemeldeten Herrn Grafen vorher das selbst angezeigt werden.

Da das zwischen Camin, Treptow und Greiffenberg delegeante Gute Schwirsen, bey wel-
chen 200 Rthlr. Rindfleisch und 200 Schafe ausgesattet, und 200 Schmeine gedalten werden können,
an den wichtigen Eichel- und Buch Mah, imgleichen der Brau- und Brandwein-Brennerei, in Te mi-
soli; So können sich 17ten September und 17ten October 1766, dem Meistbietenden verpachtet werden
da denn in ultimo Termino dasselbe bis auf Approbation Seiner Excellenz des Königlichen Herrn Ober-
Hof-Meisters Reichs-Grafen von Wartensleben, dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist eine Obligation à 200 Rthlr. altes Geld, der Kirche zu Neulin zuständig, durch freiemliche
Eröffnung der Kirchen-Lahde abhängen gekommen, und erwandt worden; Denen etwaigen Inhabern
dieses

Derselben wird hiermit bekannt gemacht, daß dieses Capital der 200 Thal. allbereit in diesem Jahr abgabbar, mithin diese Obligation hierdurch gänzlich vernichtet, und dieselbe keinen Gebrauch davon zu machen haben.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schusters Johann Jacob Kusserows ein Viertel Meissner Landes, welches den Siedow belegen, und 150 Thal. genügiget ist, in Terminis den 25ten Juli, 22ten August und 19ten September a. c. auf der Gerichts Stube öffentlich verkaufst, und in dem letzten Termine dem Besitzhabenden jugeschlagen werden; Die etwanigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub præjudicio aufgesordnet. Signatur: Augenwalde, den 23ten Janii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Alle und jede Creditores, welche an des by dem Herrn zugleich Eugen von Würtembergischen Drago'ster Regiment verhorteten Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, werden hiermit öffentlich & sub præjudicio citirt und geschlagen, in Terminis den 25ten Juli, 14ten August und 21ten September a. c. sich in hiesiger Garnison, in des Herrn Lieutenants von Döck Quartier am Markt, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, die Forderungen zu liquidiren, und zu verificieren, mit der Vermahnung, daß wenn seidige nicht in præcis Terminis erscheinen, sie fernathin nicht gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wer nach sie sich zu achten. Signatur: Creptow an der Rega, den 20ten Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog zu Würtemberg.

Pr. W. Regius, Advokat.

Der Müller David Berg in dem Stagardischen Stadts Eigenbume Dorfe Steinenhagen, hat seine dasige Mühle, an seinen Sohn Samuel Berg verkauft; Die etwanigen Contradicentes und Creditores haben sich den 17ten Augusti a. c. in der Kammergerichte zu Stagard sub persona praecisa zu melden.

Als des Kaufmanns Jacob Friederich Cammerads Hans und übelge Immobilien alhier gerichtlich vorlaufen werden sollen; so wird solches dem Publico allergnädigster Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, und ihnen sic Liebhabere dazu nicht allein in præcis Terminis Mergens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadteiche einzufinden, und ihren Bodt ad protocollum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwebnen Kaufmann J. F. Cammerodt eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub persona praecisa gefordert und vorgeladen, in solchen anberamten Terminen, ob den 28ten May, 25ten Juni und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gebörig zu verhälften. Decretum Aslam, den 23ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Frau Lieutenantin von Paal, soll des Bürger und Schuhhersteller Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hirschen Straße belegen, und wozu 2 Morgen Haus, Wiesen gehörig, im Terminis den ersten und 29ten August, und 26sten September a. c. Schuldenhalber cum Tura der 297 Thal. 6 Gr. an den Besitzhabenden öffentlich verkaufst werden; dabei sich Liebhabere in solches Terminis zu Rathause melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot gewidertigen können, das ihnen solches jugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hierdurch pro omni citirt; sic ohnreißbar in ultimo Termine den 26sten September wegen ihre Forderungen zu Rathause zu melden, und solche gebörig zu verificieren, niedrigstens den 4ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Lieutenant von Stettin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obristlieutenant von Bandemer verkauften Guttes Langwitz, im Stolpischen Kreise belegen, erga Terminum secedentie den 17ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub conditione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausleihungs-Fall præcludir werden sollen. Signatur: Ekelin, den 6ten Juli 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als Seiner Königlichen Majestät in Preußen, unser allergräblichster Herr, zur Aufnahme der Preußischen Städte, nach dem per Cabinet-Ordre vom 25ten April c. gesetzlichen Plan allerhöchst verordnet, das zu Anfang folgender ausländischen Professionen althier in Sack an der Oder, als: einen Zohgärtner, einen Perückenmacher, einen Strumpfwirker, und zwei Luchmacher, die Reise und Glaubenszonen Kosten, nebst zweijähriger Hausmeile, außer denen Gunstes so Fremden welche sich in Königlichem Landen etablieren, vor Reserve verordnet worden, bezahlt werden sollen: So wird diese Königliche Stadt allen ausländischen Professionen von dieser Art angehören und befandt gemacht, um gegen dieselbe vorstehende Königliche Beneficia und Einrichtungen zu haben, mit den forderunsten an diesen wegen der Oder ohnweit jene nahrosten Ort anzusiedeln, und deshalb beim Magistrat zu melden. Sack an der Oder, den 4ten Juli 1766.
Bürgermeister und Rath.

In Wirths sollen Ausländer, als: vier Raschmacher, sechs Luchmacher, ein Lüschener, und ein Messerschmied angestellt werden: Wer von diesen Professionen Lust hat, sich in dieser Stadt zu etablieren, wolle sich bei dem Magistrat hiefselbst melden, und gerüthen, das ihm mit einem Vorwuchs in seinem Establishement zugleich an die Hand gegangen werden soll. Wirth, den 29ten Juli 1766.
Bürgermeister und Rath.

8. Personen so entlassen.

Es ist dem Hauffmann Leppay, von seinem in Nemitz nahe bey Stettin belegenen Garten, wo er in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, oder Sonntags den 2ten dieses in aller Frühe, der Gärtnere Johann Siegfried Rudolphi, nach verschwörerisch verdächtigem Aufzug, und ohne so wenig wegen der zur Vereidigung gehabten Gelder geborgt Mode und Antwort zu geben, nach das ihm beim Auszug laue Inuentaum überlieferter wider abwischen, trüloherweise davon gelauft: Es werden demnach alle Gerichts-Ordnungen hierdurch gestemmt ersuchen, diesen entlaufenen Gärtnere Rudolphi, wos auch betreten lassen möchte, sofort anzuhalten, so dann auf die erste Nachricht davon, die Kosten zugleich übermacht und die Abfahrt veranlaßt werden solle. Stettin, den 2ten Augusti 1766.

Joachim Knoll, aus dem 2 Meilen von hier gelegenen Dorfe Nienzenow gebürtig, 17 Jahr alt, einen weiß grau tuchenden Rock, mit blauflauen Aufschlägen, und diegleichen Kragen, eine hellblaue Weste, schwartz sichtbare Blau Kleider, einen simplen Kürsch mit einer schwaben silbernen Knopf-Schleife, und Stoffeli vorigend, von Status Klein, braun im Gesicht, und schwabrothen Augen-Blaubten, auch ders gleichen Haaren, in einem mit schwartzen Band umzundenen Haarspiss, ist den 12ten Juli a. c. aus Sowow seinen Herrschaft mit Entwendung von 2 Röthe, boshaftester Weise entlaufen: Es werden demnach alle und jete rasch Gerichts-Ordnungen gestemmt ersuchen, den obbeschriebenen Joachim Knoll, falls er sich unter ihret zu isolieren betreten lassen sollte, in gerichtliche Gerechtsame zu nehmen, und dessen Abd. blung gegen Erstattung der Kosten anhoro Nachricht zu ertheilen. Kreisamt an der Regt., den 20ten Juli 1766.
Bürgermeister und Rath hiefselbst.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 210 Rthlr. Pfusllen-Gelder parat: Wer dieselben bewilligt ist, und sichere Hoffnung hält, daß sie sich bei dem Brandenburgischen Minister Schieff in Stettin zu melden, welcher ihm weitere Nachricht geben wird.

Das Ost-Brandenburgische Stendium bekommt mit nächstem ein Capital à 100 Rthlr. ein, welches wie er zinsbar ausgethan werden soll: Der also Consulatum Reverendi Ami Conistorii bringt, kan sich zu Greifswalde bey dem Haff-Rath Abensio melden, der nähere Nachricht giebt.

Mit 100 Rthlr. bis 1000 Rthlr. die unmündigen eugehörig, gebraucht, und mit einem Landgut, welches

angisches unter der Königlich Preussischen Kommissaren Regierung belegen, Sicherheit bestellen, auch solches mit einem Attest aus dem Landbuch dieciren kan, derselbe kan in Stettin bei dem Secretario Riedel nahe Nachricht erhalten.

Wer von der Sachsenborsfier Kirche im Demminischen Sonder 230 Rthlr. mit Consens eines Hochwürdigen Konfessoris auf sichere Heyscheit zinbar anzunehmen beliebet, wobei sic das dem Herrn Papste Dreye in Begegorom dieserwegen melden.

Von der Lübenowischen Kirche, Stolpischen Amts, liegen 20 Rthlr. zur Auslese parat; Wer solche finbar aufzunehmen und Praklana pflichten will, kan sich beim Pastor ieci melden.

10. Avertissements.

Da gestern Nachmittage die Weiden in Nemitz, und hier nächst weiter der Weg nach der Stadt zu sehr beschädigt, und davon nicht allein die Elze zum Theil mehrmälerig Weise ab zu bauen, sondern auch die Krone abgeschnitten worden, diese Weiden aber mit vielen Kosten gekehrt, und wenn selbige nicht für vergleichende Frevel insklinig durch nachdrückliche Leibes-Strafe zu schaffen seyn sollen, alle darauf zu verspendende Kosten nur vergleichig seyn zuwenden. So wird ein jeder der harter Leibes-Strafe nochmahlen nicht allein hemist gewarnt, sich an denen vor der Stadt, und in derfelicher Eigenthum gesetzten Weiden weiter zu vergreifen, sondern auch denjenigen mit Verschweizung seines Namens ein Recompens versprechen, wer diezeige nobmäst anzeigen wird, welche diesen Treach verübet haben, und sind selbige in Nemitz dabei aterpiert, ob sie wohl zur Zeit noch nicht nahmhaft auergetretet seyn den können, und obwohl sie vermutlich von außen vor der an diesem Tage an dem Orte gegebenen strecten Vollzug wohl desto genauer bekannt, und nahmhaft zu machen seyn werden. Alten Stettin, den 21en August 1766.

Bürgermeister und Rath dieselsb.

Es ist Albertus Greisch, eines biessigen Stadt Zulog-Eisenhammers Sohn, welcher anno 1740, im zegten Jahr seines Alters, sich vom dorfer entfernet, und seit 1743, da er in Schneidnitz als Königlich Preussischer Lehen-Bediente sich besunden, keine Nachricht wegen seines freuen Aufenthalts, seinem Schwager dem biessigen Stadt Zulog-Glaenhamer Herrn Kieberow, und dem Bürger Carl Volpert Sogar im Friedland, in Mecklenburg inkomen lassen, auf derselbigen Anhalten als öffentliche Presse, soeben ößlicher zu Anklam, Berlin, und Schwerin, auf den 27en October a. c. vorgelodden, das er oder allensfalls seine Leibes-Trebo vor biessigen Waizen-Gericht erscheinen, und wegen des färdbauden Vertrügens seine vorgeblichen Schwagern verabsfolgt werden wird. Anklam, den 27en Junii 1766.

Verordnetes Wulzen-Gericht zu Anklam.

Da der Schmidt Johann Sell zu Gruncken, seine eigenthümliche Schmiede dafolch, an den Geistliche Richter verkaufet, und Ternimni dage auf den 17en Julii, 27ten August und 27ten Septemvber a. c. anberahmet worden: So werden ernsthafte Woldensche Erben hierdurch errietet und vorgeladen, alsdann Morgens um 9 Uhr vor biessigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig ad Aso zu legitimieren, oder in gerichtigen, das sie machin nicht weiter werden gehörig werden. Decretum Anklam, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Amt-Gericht.

Als des bisetzlich verstorbenen Königlichen Kreis-Inspectors Woldens Erben, de novo sub pene presuln erriet werden sollen, und Ternimni dage auf den 17en Julii, 27ten August und 27ten Septemvber a. c. anberahmet worden: So werden ernsthafte Woldensche Erben hierdurch errietet und vorgeladen, alsdann Morgens um 9 Uhr vor biessigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig ad Aso zu legitimieren, oder in gerichtigen, das sie machin nicht weiter werden gehörig werden. Decretum Anklam, den 17ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath dieselsb.

Zu Goldin ist Frau Dorothea Elisabeth, geborene Grapen, verwitwote Prediger Domigen, verhofft, welche unter andern ihres Bruders Johann Grapen Nutz zu Erbtheit ex testamento erkannt. Da nun derselbige Aufenthalts stadt Goldin ist: Als sind solche errietet, binnen 4 Wochen dieselsb zu erscheinen, widertrügenfalls ihnen ein Curator bestellt, und die Erbsonderung vorgenommen werden soll. Goldin, den 17ten Junii 1766.

Der Magistrat akteirt.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 9. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Nödenberge belegene 2 Friedborchsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen denen Geb. Interessen erforderlichen Veräußerung zum öffentlichen Verkauff gestellt, und dazu Termin auf den 12ten Augusti, den 12ten September, und den 17ten October a. c. abberamet, nachdem die Tore vorher geschlossen, und vor dem öbernem auf 1244 Mthr. 12 Gr. und untermers auf 1232 Mthr. 12 Gr. außer der noch angestdarteten Biße zu sieben gekommen. Es haben also die Käufer sich alsdann einzufinden, und ihrem Gebot zu thun, wobei ihnen die Tore vorgezeigt, und nach Bekannt, die Auktion eröffnet werden wird.

Zu Alten Stettin soll funfzehn Donnerstag, als den 14ten Augusti a. c. im Weissen-Hause, eine Auktion vom Nachlass der verstorbenen Armen gehalten werden; Wer Liebhabere sich aldein Vor- mittags gegen 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden können.

Als in Termino den 2ten Augusti sich bei der Frau Steuckin, in der kleinen Dohn-Straße, noch kein annehmlicher Käufer gefunden, und dieselbe respowitz ist, ihr gedactes Haus, in Termino den zogen Augusti a. c. zu verkaufen; So haben diese die Käufer belieben sich in ihrem Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocolium zu geben.

Am 22ten Augusti a. c. sollen in dem französischen Vogorals-Hause, am Anklamer Thor, den vereckten Herrn Prediger Herren von Perard nachgelassen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kunffir, Zinn, Kleider, Linnen, Bettw., schönes Haus-Gerath, Tapeten, wie auch 2 schöne goldene Käfeln Uhren, einen Diamant-Ring und schöne grosse Spiegel, per modum auctionis verkaufft werden; Liebhabere werden erfündet, am ob bemeldeten Tage, früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich beliebig einzufinden, und das Gold mitzubringen. Der Verkauff des Bibliothek, ausserlesene Schilderer mit vergoldeten Rahmen, wie auch eine schöne Sammlung von goldenen, silbernen und kupfernen Medaillen, wird zu seiner Zeit, denen reichen Herren Liebhabern gehobt bekannt gemacht werden.

So sich zu des Kaufmanns Willmanns Hause, welches 246 Mthr. 12 Gr. kostet worden, in beiden Terminen noch ein annehmlicher Käufer gesmelet, und der dritte und letzte Termin auf den 27ten Augusti a. c. abberamet worden; So werden Liebhabere ersucht, sich aldein im Lebsraum der Stadt Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolium zu geben, und hat plus lizians ad dictumnam parat zu gewarten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ea ist zwar durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß des verstorbenen Mühlens-Meister Joh. Friedrich Prütz' Mobilien, in Termino den 12ten Augusti a. c. verauktinet werden sollen. Da aber dieser Terminus ad instantiam der Brüderischen Kinder Vermündere, bis zum 2ten September a. c. prologirt worden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es sonst in Ansehung des ihr Erbschaft gehörendes Hauses, welches gerichtlich auf 777 Mthr. 20 Gr. kostet worden, daher verbleibe doch solches in Termino, den 22ten Augusti, 12ten September a. c. zu Rath-Hause ließtret, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot adjudicieret werden soll. Dagegen die Auction derer Mobilien, an Silber, Kunffir, Zinn, Acker- und Haus-Gerath, nicht eher als in Termino den 21ten September a. c., als den Montag nach den 15ten Trinitatis Sonntage, vor sich geben wird, in welchen Termino sich Liebhabere Morgens Glock 8, in dem Sterbe-Hause einzufinden, und gegen haare Bezahlung des Zuschlages zu gehörigen haben. Greiffenhausen, den 12ten Juli 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Das Gut Klörin, welches im Vorwischen Kreise belgen, und des Hauptmann Graf von Küstow Epben zuständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wozu Terminti auf den 19ten Marzii, 12ten Juuli,

III. und 29ten September a. c. angesetzt sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zustands, nebst denen Inventarien-Stücken auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letzten Termino hat der Meistbietende die Addiction zu geworten. Sigismund Stettin, den 1ten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als in denen bisher in Verkaufung des der Niedermündischen Sammwerth-jugendlichen Vorwerks Neuendorff, auf Erdins angesetzt gewesenen Termine, licenciat: sich keine annehmbare Kaufpreis gemeldet haben; So sind anderweitige Licenciations-Termine auf den 14ten Augusti, 17ten September und 1gen October a. c. angesetzt: In welchen Liebhabere sich dafelbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both zu thun, und unter annehmblichen Conditionen zu gewortigen haben, daß mit dem Meistbietenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contradiret werden wird.

Es folter: den 12ten Augusti a. c. abtier auf dem Marggräflichen Schloß, verschledene Sachen, als: Silber, Canape, Stühle, Kommoden, eiderne Edel-Spinden, sädne marmore Tische, per modum auctionis gegen gleich daare Bezahlung verkauffet werden; Liebhabere können sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr althier einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solhane Sachen sollen vugeschlagen werden. Schwedt, den 27ten Juli 1766.

von Willmersdorff, vigore Commissionis.

Zu Danzig sollen einige wenige, seligen-Herrn Doctor Schulzen zu Wussecken Erden, aus der Kreisstadt Erdwitztugefallene Sachen, als: altes Silber, Kupfer, Zinn, Braunes, schlechte Manns-Kielde, und Bettens, in Termino den 6ten Augusti a. c. per modum auctionis in das Hölzer Meister Knechte-Hause, öffentlich an den Meistbietenden gegen hoare Bezahlung verkauft werden.

Da sich zu dem dreymal in den Intelligenz-Bogen vom Amtie Wolin ausgebothenen Pferde niemand gemeldet hat, und solches auf hohe Verordnung der Hochpreulischen Kriegs- und Domänen-Cammer den 12ten Augusti a. c. öffentlich verkauft werden soll: Als werden die Herren Liebhaber erwartet, sich althier Vormittags um 9 Uhr dafelbst zu gesellen, da es dann dem Meistbietenden gegen hoare Bezahlung soll vugeschlagen werden.

Zu Görlin sind die Vermündere der Rieswoldischen Kinder gewilligt, 1) das sub No. 27. belegne Wohnhaus, so auf 242 Rthlr. 12 Gr. 20 pf. das sub No. 75. belegne Wohnhaus, so auf 147 Rthlr. 10 Gr. und 3.) ein und ein vierel Gabbe-Haus, so auf 78 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, in Termino mit den 22ten Augusti, 17ten September und 17ten October a. c. an die Meistbietenden zu verkaufen; Die Kaufkunde können sich also in benannten Terminen dafelbst zu Rathhouse melden, und haben die Meistbietende in dem letzten Termino der Addiction zu geworten.

Es sind zwar zum erbliden Verkauff der Wasser-mühle zu Leda bereits einige Licenciations-Termine allgemein gewesen: Wenn sich aber bis-damit kein annehmlicher Käufer gefunden, in jüngsten aber jetzt die Mühle von neuem reparirt und in Stande gesetzt worden: So haben wir resolut, nochmähliche Licenciations-Termine zum öffentlichen Austritt dieser Mühle auf den 27ten Augusti, 22ten September und 22ten October a. c. anzustellen; Kaufkunde können sich also in gedachten Termenis althier aus dem Königlichen Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot al protocollo geben, und gewärtigen, daß demerjigen, welcher befonders in ultimo Termino die besten Conditioen efferire, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation vugeschlagen werden soll. Sierat. Görlin, den 20. Juli 1766.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer: Deputations-Collegium.

Zu Görlin soll 1.) des verstorbenen Ober-Diener Hartwig, in der Waren Straße, sub No. 266. belegne Wohnhaus, so auf 147 Rthlr. 20 Gr. ingleichen 2.) dessen vor dem Hohenbor, zwischen Losbanschen Sären, belegner Sären; so auf 18 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 17ten September, 2ten October und 1ten November a. c. an den Meistbietenden verkauft werden: Es können sich also die Liebhabere in benannte Terminen dafelbst zu Rathhouse melden, und hat in dem letzten Termino des Meistbietende der Addiction zu geworten.

Zu Dantzig an der Odersee will das seligen Bürger Friederich Schmalbachs Witwe, Anna Dorothea Kolosse, die in der Gasse bei der Kirche, zwischen Luchmacher Wendilandt, und seligen Baccalauri Neumanns: Witwe belegenes Haus, nebst einer vor dem Brandenburgischen Thore gelegener Scheune, zwischen Joachim-Wilhelm und Friederich Gottelmann, auf der Hand verkaussen: Wer daju Lust hat, kann sich den der Witwe melden, und Handlung pflegen.

Zu Görlin sind die Vermündere des verstorbenen Ober-Diener Hartwigs Kinder gewilligt, die ihren Coranden nachgelassene Möbelien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Haus-Gericht, Weberei-Chauen- und Rahmen, Leinen, Kleidung, Bettens, und Bücher, in Termino den 27ten Augusti a. c. per modum auctionis zuverkaussen: Es können sich also die Käufer benannten Tages in dem Hartwigschen Hause einfinden.

300 Stück gute gesunde Wahr-Schaaffi, sind kommenden Michaelis, in der Nähe von Stettin, aus seoper

Früher Hand ihr verkauffen; bei dem Herrn Krieges Commissario Linden in Stettin, ist deshalb indirekte Nachricht zu haben, der welchem Kaufleute sich beliebigst melden wollen.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Lübbenow, hat der r. von Dargis, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn Recht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agacionis, similitudine, investitura, credi i. hypothec aut ex quo cunctio alio capite an diesem Guthe eine Ansforderung haben, auf den 22ten September 1766, vor dem Uckermarkischen Ober-Gedächte per publica Proclamata in vim traxit & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citaret.

Es soll zu Anlass des entwachsenen Hauses Bäcker Niethens Haus, so von geschworenen Stadt-Mauer- und Zimmermeistern zu 320 Rthlr. taxirt werden, den 12ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich abends Morgens um 8 Uhr vor Gericht dasselbe in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Niethens Creditores hierdurch citiert und vorgeladen werden, sub pena prædicti in denen angebrachten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justizieren.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack in Colberg bonis creditet, und Verhandlung seiner Creditores gesucht; So werden alle seine Creditores per publica Proclamata, welche in Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affixirt sind, in Terminis den 28ten Juli, 29ten Augusti und den 22ten September a. c. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat in Colberg citiert, welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, den 10en Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath in Colberg.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Buttkammer, von seinen Brüder Friedrich Wilhelm von Buttkammer, das im Greiffenbergerischen Kreise belegene Gut Wühlenbrück erkratzt, und in Besitz erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprache daran haben möchte, gegen einen Termin, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich hält, und zwar auf den zten Novem- ber a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, dass sie sonst von begagtem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Anschlag dessen niemals weiter gehobt werden sollen; Woraus sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 10en Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wollin werden sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Heydemann seinem in der Mittel Strasse, bei der St. Georgen Kirche belegenen Wohnhause, eine Forderung haben, erga Terminum den 29ten Augusti a. c. zur Liquidation und Verification ihrer Forderung citiert, des Morgens um 9 Uhr zu Rathshause zu erscheinen. Wollin, den 21sten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

Bei denen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, hat der Bürger und Weinschänker George Friedrich Flathow, sein am Markt belegenes ganz möniges Wohn- und Brauhaus, wobei Zörtweg, Hoffraum, Brunnen und Stallung, voluntarie substatkant lassen. Terminus licetionis & resp. adjudicationis peremptori, cum adicatione Creditorum ad liquidandum & verificandum ist auf den 28ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumt.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhne, werden alle und jede Creditores, welche an die Güther Turgis, Gieckede und Börrn, Schlawischen Kreises, ex quo cunctio capite es wolle, eine Ansprache in haben vermeilen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 10en November a. c. vorgeladen, sub comminatione, dass sie mit ihren Forderungen nicht citiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edelin, den 18ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Stettin ist beim Armen-Kasen ein Capital von 200 Rthlr. abgegeben worden; Wer solches verlanget, kan sich infordernd bei denen Herren Provisorien melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder in jeglicher Centaur-Wünze zur Ausleihe parat; Wer solche des nöthiger, beliebe sich beim Losnahmen Walsen-Amte, oder vor dem Wormaud, den Knopfmacher-Krosten, wohnhaft in der Reichsältert-Straße, in Stettin zu melden,

15. Avertissements.

Ad instance am Catharinae Bindemanns, ist deren Ehemann, der Schulze Martin Westphal aus Bok, wegen bößlicher Verlassung, von dem Königlichen Hofs-Gerichte zu Cöslin, gegen den zoston Octo-
ber a. c. edictaliter citata, und die Ediclates alhier, zu Danzig und Stolpe affigirte worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 1sten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofs-Gericht.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gesiegenderes Anhainen der Hauptmann von Wedel Tochter und Ehefrau, nachdem sie ein in Hinterpommern belegenes Gut Peglow, welches ein Lehn derer von Suckow ist, veräussert, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Ehrentreich, und Joachim Friedrich, Gebrüder von Suckow, desgleichen Carl Wilhelm von Suckow, zu Beobachtung ihrer Verhältnisse, auch Hans Gottfried von Stoßbach, im Ansehung seiner in belegtem Gute etwa habenden Erb-Vorrecht, durch öffentliche Proclamato, in drei wiederholten Mahlten, nemlich auf den 11ten Junii zum ersten, den 14ten Julii zum andern, und den 8en September a. c. zum drittenmaßt porgeladen, mit der Verwarnung, das falls sie, oder ihre etwaige Leibes-Erben nicht erscheinen, sie pro monte erklähret, und mit einer Lebensorfgrund Ausstrafe an das Gut und Kauf-Geld niemahls weiter gehoret, sondern präclubiert werden sollen. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 16ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Anttheil in dem Dorte Trebenow, so ihm in der Bürgschen Theilung zugefallen, an den Obrist-Lieutenant Johann Ernst von Mötz für 2600 Rthlr. wiederläufig veräussert, und sind in Abtreibung gesammter Forderungen Creditores auf den ganzen Septem-
ber a. c. mit der Verwarung, das ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Gutes aufsetz-
leget werden wird, vorgeladen; Nicht weniger die von Flemming, wegen des denselben zusehenden
Näher Rechts, mit eitret, als welche bey ihm Aufzubleiben no contentibus in diesem Handel geach-
tet werden sollen. Worauf sich also diejenigen, denen dieses angeht, zu achten. Signatum Stettin,
den 9en April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat das hieselbst verstorbenen Bäcker Gottsried Togrow Witwe, ihr am Vollmerck, zwischen dem Herrn Bürgermeister Bock, und Arethecker Herrn Wulff inne belegene Wohnung, cum retinatis, an
den Herrn Cämmerei Fischer verkaufft, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 19en Au-
gust a. c. präfigirt. Falls nun jemand an diesem Hause eine gewöhnliche Forderung in haben vermeyet,
so hat der selbe in dito Termine sein Gerechtsame vor dem höchsten Stadt-Gericht zu docieren, im Wiedis-
genau derselbe damit gänzlich präclubiert werden wird. Schrevenemühle, den 2en Juli 1766.

Zu Greiffenberg sind unterschieden zur Nahrung wohlgelegene russische Haus-Stellen zu bebauen, und
dass den meisten ist hinter dem Hause ein schöner Platz zum Garten; Wer also Lust hat, und von der kön-
niglichen Gnade, da je einem Hause d'nen Etagen 200 Rthlr., a ein Etage 120 Rthlr. Domäne-Gelder,
nebst freiem Holz, oder, fasset dessen, wohl daß Geld gegeben wird, zu prüffeten gedachten, behlebe sich je-
ther je lieber beim Magistrat zu melden, damit vor ihn referiret, und er unter die Zahl der pro anno
1767 Bauenden aufgeführt werde. Greiffenberg, im Pommern, den zachten Junii 1766.

Zu Wolin verkaufst der Schuster David Lindenschratt, eine Rude Landes, von 2 Schaffel Amt-
saat, im Mittel-Gehle, zwischen dem Bäcker Christian Petersen Süden, und dem Bäcker Heinrich pol-
zadagn Norden worts belegen, an den Bäcker Christian Petersen; Wer darüber etwas einzunehmen,
faa sic den 19en Augusti a. c. als in Termino der Vor- und Ablassung zu Rathbowie melden.

Zu Trepow an der Döllensee hat der Bürger Christian Schmalzow, zwei und einen halben Schaffel
Säat Saatdecker, am Niedermischen Wege, zwischen den Bürgern Herrn Carl Schumann, und Bäcker
Schüler benachbarbt, für 50 Rthlr. baar Geld verkauft und e lassen, der Kauf wird nach 20 Tagen voll-
stmitz; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Mafson verkaufst der Glaser Meister Kästel, sein am Markt belegens Wohnhaus, an den
Weiß-Bäcker Meister Breuer; Wer hieran ein Näher-Recht oder Schuld-Forderung hor, der mug sow-
in Termino den 27ten Augusti a. c. auf dem Rathhouse zu Mafson Vermittags um 9 Uhr melden, und
seine Jura wahrnehmen.

Ad instantiam des Knechtes Hans Lemm zu Kuddehow, ist dessen Ehemahl Anna Schröder, wegen
heimlicher Entziehung, vor dem Königlichen Hofs-Gerichte zu Cöslin, gegen den 21sten October a. c.
edictaliter citata, und die Ediclates alhier, zu Rügenwalde und Schlawe affigirte worden; Welches hier-
durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofs-Gericht.

Zu Trepow an der Nega sollen in dem Rechts-Tage den 1sten September a. c. folgende Grund-Stü-
cke und Gerechtigkeiten, als:

1.) Das

1.) Das denan Erben des seligen Kaufmann Schmidt's angehörige, am Markt, zwischen dem Herrn Senator Orlich und der Kubachischen Stelle belegene Wohnbau, cum ferrine et c. an den Herrn Hoff-Rath Schäl.

2.) Ein Antheil Stalles, à 21 und einen halben Fuß lang, und 18 und einen halben Fuß breit, so dem Herrn Justitiario Pusch zugehörig gewesen, nebst dem Recht einer Thüre nach des Herrn Justitiario Pusch Hofe zu erschien, auch über dessen Hof zu fahren, an den Herrn Hoff-Rath Schäl.

3.) Des Herrn Baron von Sonsfeldt, in der Vothen-Straße belegene Haus-Stelle, Garten-Raum, nebst sämtlichen Holz-Aücken vor dem Graffenberger Thor, an den Herrn Stadt-Secretarium Woet.

4.) Des Kaufmann Wagenkopps, vor dem Colberger-Thore, zwischen Fuhmann Brandt, und Peter Eisten belegenes Acker-Schöfie, an den Führmann Martin Haderbeck.

5.) Des Kaufmann Martin Jacobs, hinter der Kirche, zwischen den Olsischen Erben, und der Witwe Rabels Hause ohne deßgleichen Wohnbaus, an den Bauer Gesellen Engfer.

6.) Der Junger Küggen, in der Kirchen-Straße, zwischen Kneipfmacher Schäl, und der Witwe Damens belegenes Wohnhaus, an den Bohemientor Schäl.

7.) Der verstorbenen Witwe Lambrechtin Erben, in der kleinen Luther-Straße belegenes Wohnhaus, an den Zimmer-Gesellen Beckerfuß.

8.) Der Frau Pastorin Bohmen, vor dem Colberger-Thore belegenes Kehbrecken-Stück, à 10 Scheffel, an den Schmid Meister Christian Andreas Margraff.

9.) Des Herrn Inspector Otto Samuel Laffers, sämtliche hieselbst belegene Landungen, als; ein Galgen-Stück, von 12 Scheffel, ein Vollwerks-Damm-Stück, von 4 Scheffel, eine Quer-Ecke, von 6 Scheffel, ein Scheiss Berg-Stück, von 10 Scheffel, eine Eickvier, von 6 Scheffel, ein Lands-Woba-Stück, von 2 Scheffel, ein Sand-Stück, von 2 Scheffel, ein Stück Acker und Wiesen, zwischen den Regen, von einem Magdeburgischen Morgen und 40 Quadrat-Aukhen, eine Wiese zwischen den Regen, von 167 Quadrat-Aukhen, eine Giebel-Wiese, von einem Morgen und 35 Quadrat-Aukhen, eine Strengsdorfs-Aukhe, von 117 Quadrat-Aukhen, eine dito, von 148 Quadrat-Aukhen, eine dito, von einem Morgen und 26 Quadrat-Aukhen, an den Bürger und Altermann der Bäcker Meister Johann Michael Brachden.

10.) Des Herrn Bürgermeister Weissig zu Greiffenberg, auf hiesigen Stadt-Gelde belegenes Galgen-Stück, à 4 und einen halben Scheffel, eine Eisen-Husse, von 2 Scheffel, und ein Scheiss Berg-Stück, von 1 Scheffel, an den Verwalter Martin Buge.

11.) Sägten Herrn Einsiedels, am Zedlinischen Berge belegungs Stück Acker, à 4 Scheffel, an Peter Löwe.

12.) Probstres der St. Marien Kirche, ein Vollwerks-Damm-Stück, à 6 Scheffel, an Peter Schelfönn, modo Peter Löwe, öffentlich vor- und abgelassen werden; Wer darüber was einzuwenden vermeint, muss sich in Ternino der 1sten September a. c. Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathaus sub pena præstissimis melden. Signatur Probstres an der Rega, den 28ten Juli 1756.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Fischer Grell, ein gros Stück Eichen-Holz, so 2 Fuß breit, und auch dick ist, und in die Länge 27 Fuß hat, im Dammischen See gefunden, solches gründlich gemacht, und bleher nach Stettin gebracht; Wer nun sein Eigentum-Recht hieran beweisen kan, derjenige hat sich in 14 Tagen bei ihm zu melden, um widerigen er dasselbe nach Ablauf dieser Zeit, als sein Eigentum verkaufen wird.

13.) Zu Polzin verkauft der Schuhler Johann Jacob Schröder, seine Scheune vor dem Tempelburgischen Thor, mit Cossens seiner Echsenau, an den datagen Kupfer-Schmidt Christian Heinrich Kohnen, für 5 Thlr.; Sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache, oder ein Jur contradicendi an dieser Scheune zu haben vermeint, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathause melden, sonst niemand weiter gehort werden wird.

Den 28ten Augusti a. c. soll der verstorbenen Witwe Asmon Erben Haus, in der Grapengießers Straße in Stettin, vor dem hiesigen Franko-Päischen Gericht Vormittags um 10 Uhr vor- und abgelassen werden; Welches sub prajudicio hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Amts-Schuhler Meister Valduhn seu., sein Wohnhaus, so in der Uffug-Straße, zwischen dem Meister Seilen, und Meister Priens Häusern ohne belegen, erlich verkauft, und desselben Häuser, in dem Rechts-Lage nach Bartholemäi a. c. gerächtig vor- und abgelassen werden wird; So können die, so etwa illi Jur contradicendi haben mögden, sich bey dem Losnahmen Stadt-Gerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Die Fuhmannische Erben zu Stettin sind gewilligt, ihr Haus, in dem nächsten Rechts-Lage nach macht wird.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stutterheim, und die Signaten aus dem
Geschlechter von Kleist, welche an dem von ihm gekauften sogenannten Mittelhoff zu Tschott, Schla-
wischen Kreises belegen, berechtigt, erga Territorium je omniuum den 27en November a.c. ad exercitandum
ius primis et vel retractus vorgeladen, sub comminatione, das sie mit ihrem Leben Rechte im Andels-
kungs-Fall praecludet, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll. Edin, den 23ten
Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13, 13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Blei	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Blei	17 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schuit-Hanf	27 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr. 12 Gr.
Aufischer rein Hanf	24 Rthlr.
Königsberger Hanf-Vorse	9 Rthlr. 12 Gr.
Nother Mittel-Fisch	14 Rthlr. 12 Gr.
Klein-Fisch in Tonnen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	29 Rthlr.
Klein Melis dito	33 Rthlr.
Räffinade dito	35 Rthlr.
Candis Brodin	40 Rthlr.
Balenz Mandeln	24 Rthlr.
Provinz dito	22 Rthlr.
Große Rosinen	10 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Seine Kruppe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Rosige	24 Rthlr.
Rüben-Oehl	10 Rthlr. 12 Gr.
Hans-Oehl	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englisch dito.	
Caroliuer Reiß	5 Rthlr. 6 Gr.

Kunamel	9 Rthlr.
Anries	14 Rthlr.
Nothen Voglus	7 Rthlr.
Mosaquebade	20 Rthlr.
Brauen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	28 Rthlr.
Keine Englische Erde zum Polieren	8 Rthlr.
Bley-Schrott oder Hagel	9 Rthlr.
Bley-Weiß	12 Rthlr.
Sivilisch Baum-Oehl	21 Rthlr.
Geuerne dito	23 Rthlr.
Holländischer Schwesel	6 Rthlr. 12 Gr.
Silber-Glöttie	8 Rthlr.
Rothe Mennige	8 Rthlr.
Blaufel, F. E.	32 Rthlr.
Dito, F. E.	29 Rthlr.
Dito, M. E.	24 Rthlr.
Braun Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Weisse dito	46 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Pfauenmen	3 Rthlr.
Stock-Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Amidou	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Brauen Syrop	5 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Flachs	2 Rthlr. 8 Gr.
bis 2 Rthlr. 18 Gr.	
Vorpommersches dito.	
Memelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Nigaisches dito	3 bis 4 Rthlr. 20 Gr.
Flachs-Vorse	

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bottellen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weis Bier, stehend, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	17
das Quart		10	
auf Bottellen gezogen		11	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch:			
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinefleisch:			
Kuhfleisch:	1	1	2
1.) Getrockn vom Kalbe	1	1	2
2.) Kopf und Fäuse		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Hundersfaldau		3	6
5.) Eine gute Ochsenzunge		3	9
6.) Eine geringere		8	
7.) Ein Hammelgeschlinge		6	
8.) Hammelfaldau		1	6
		1	6

Brodtaxe.

	Pfund.	Lotb.	Qu.
Für 2 Pf. Stimmel:			
3 Pf. dito		7	12
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	
6 Pf. dito		18	
1 Gr. dito	1	4	12
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	2	8	1
1 Gr. dito		9	12
2 Gr. dito	2	18	1
	5	4	2

Zur Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Lähmen.

Vom 20. Juli, bis den 6. Augusti, 1765:
 Hildrich Dannes de Groth, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballen.
 Ludm. Handorf, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Kiel mit Käse.
 Joh. Kraut, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwinemünde mit Stück Gütern.

Andr. Melcher, dessen Schiff der Post-Reuter, von Schwinemünde mit Wein.

Mich. Zillmer, dessen Schiff Ernestina, von Königberg mit Stück Güter.

Wich. Zumak, eine Jacht, von Stralsund mit Wachs.

Ostreich Rießbach, dessen Schiff St. Michael, von London mit Kreide.

Andr. Giesbrecht, dessen Schiff Regina Maria, von Alcam mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Lähmen.

Vom 20. Juli, bis den 6. Augusti, 1765:
 Mich. Kastenbin, dessen Schiff Louisa, nach Esens

venhagen mit Brennholz.

Stang Kong, dessen Schiff der Mercurius, nach Döbelnemünde mit Tonnen-Säde.

Jan Hiddes, dessen Schiff die Westfälische Väterin, nach Amsterdam mit Balken.

Ehr. Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Mollwitz mit Stück Güter.

Metz Jahn, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde mit Käse Holz.

Heim. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach London mit Pferden-Säde.

Chiel. Schulz, dessen Schiff Dorolhea, nach Esens

venhagen mit Manlen.

Elaine Hindrichs, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Stück Güter.

Mich. Wohlmeib, dessen Schiff die Geduld, nach Königsberg mit Salz.

Carl Geverdick, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde mit Salz.

Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Pferden-Säde.

Joh. Kochs, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.

Christ. Petelbeter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwinemünde mit Sölz.

Maer. Gaudie, dessen Schiff Maria, nach Königberg mit Salz.

Dan. Grunewig, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. Juli, bis den 6. Augusti, 1765:

Weizen	g.	g.	g.	14.
--------	----	----	----	-----

Roggen	g.	g.	g.	8.
--------	----	----	----	----

Gerste	g.	g.	g.	7.
--------	----	----	----	----

Mais	g.	g.	g.	4.
------	----	----	----	----

Haber	g.	g.	g.	4.
-------	----	----	----	----

Erbsen	g.	g.	g.	4.
--------	----	----	----	----

Guickeßen	g.	g.	g.	9.
-----------	----	----	----	----

Winkel	g.	g.	g.	17.
--------	----	----	----	-----

Gummie	g.	g.	g.	Wolle
--------	----	----	----	-------

17. Wolle- und Getreide-Märkte, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom zogen Julius, bis den 6ten Augusti, 1766.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Mais, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erbse, der Windsp.	Buchweiz., der Windsp.	Hoffen, der Windsp.
Auslam									
Gahn									
Belgard									
Beermalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Gütow									
Camin									
Colberg		48 R.	25 R.						
Coltin	2 R.	56 R.	28 R.						
Coltin		56 R.	30 R.	24 R.		16 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damitz									
Demmin		34 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Doddichow		40 R.	30 R.	32 R.		16 R.	36 R.		
Grepowalde									
Gark	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Masow									
Mangardt									
Neumarp									
Nosewalke	3 R.	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	16 R.	24 R.	20 R.	43 R.
Neuen	2 R. 8g.	32 R.	18 R.	18 R.	23 R.				
Blatthe									
Pöltz									
Vollnow									
Wolzin									
Woritz	Haben	nichts	eingesandt						
Kazebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlane		56 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		32 R.	18 R.			11 R.			
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt.	2 R. 8g.	32 R.	18 R.	18 R.	23 R.				
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	2 R. 8g.	56 R.	26 R.						
Schwienemünde									
Gempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. West.									
Treptow, B. West.		32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		36 R.
Nickermunde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werben		48 R.	28 R.	23 R.		22 R.			36 R.
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Zacow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.